Stadt
Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	**Jugendhilfeausschuss**	**Niederschrift zur Sitzung** **26.01.2021**

9. **Planung der 6 gruppigen Kindertagesstätte in Niederkassel Rheidt**

Sachverhalt:

Der nachfolgende Sachverhalt lag dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnisnahme vor:

"Der Jugendhilfeausschuss hat am 12.05.2020 beschlossen, ein Interessensbekundungsverfahren für die Übernahme der Trägerschaft einer sechsgruppigen Kita in Niederkassel - Rheidt einzuleiten (2560/2014-2020).
In dieser Vorlage hatte die Verwaltung Angaben zur Bedarfssituation, zur Teilnahme am NRW Investitionskostenprogramm U6, zum Grundstück und zu den Anforderungen an mögliche Träger gemacht.
Die Bewerbungsfrist endete am 30.06.20.
Am 12.08.20 stellten sich 6 Träger, im öffentlichen Teil des JHA vor. Zu Beginn der Sitzung teilte die Verwaltung mit, dass die SEG als Investor für den Bau der Kita in Niederkassel - Rheidt bereitstehe.
Im nicht – öffentlichen Teil des JHA wurde die Kinder- und Familienhilfen der Diakonie Michaelshoven gGmbH als Träger ausgewählt. Der Rat bestätigte den Beschluss für die Trägerschaft in seiner folgenden Sitzung am 27.08.20 (2730/2014-2020).
Seither arbeiten die Kinder- und Familienhilfen der Diakonie Michaelshoven und die SEG an einem geeigneten Raumkonzept. Die Kita soll baulich für drei Gruppen der GF II und drei Gruppen GF III ausgelegt werden. Parallel dazu laufen Vorbereitungen um auf dem ausgewählten Grundstück Baurecht herzustellen. Gemäß Ratsbeschuss, aus jugendhilfeplanerischer und fördertechnischer Sicht wird eine Eröffnung der Kita spätestens im Dezember 2022 nachdrücklich angestrebt.
Den derzeitigen Planungsstand erläutert die SEG in der Sitzung mündlich."

In der Sitzung waren Frau Miriam Schulz, Herr Sebastian Fischer (beide SEG) und der Architekt Alpay Akpolat anwesend.

Beigeordneter Walbröhl erläuterte zunächst, dass dieser Tagesordnungspunkt lediglich zur Information des

Jugendhilfeausschusses in die Tagesordnung aufgenommen wurde. Da die SEG sowohl Eigentümer als auch Bauherr des Objektes sei, obliege die Entscheidungsbefugnis für alle Belange des Objektes allein dem Aufsichtsrat der SEG. Die SEG betreibt alle notwendigen Verfahren in enger Abstimmung mit dem seinerzeit ausgewählten Träger der Kindertageseinrichtung.

In der heutigen Sitzung werde der derzeitige Planungsstand nicht die abschließende Planung vorgestellt, u.a. sind von Seiten des LVR, als Bewilligungsbehörde für die Betriebserlaubnis kurzfristig noch diverse Anmerkungen gemacht worden, die in der Planung bis zur Sitzung noch nicht aufgenommen werden konnten.

Herr Fischer (SEG) stellte zunächst die städtebauliche Bauleitplanung anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Für den Bereich der geplanten Kindertagesstätte ist die Einrichtung eines Gewerbegebietes gem. § 8 Bau NVO NRW vorgesehen, damit innerhalb des geplanten Baukörpers auch Arztpraxen, Kinder- und Jugendpsychologische Praxen, Physiotherapie-Praxen, etc. sowie umliegend weiteres nichtstörendes Gewerbe angesiedelt werden kann. Ziel der Stadtplaner ist es, sowohl das neue Rheidter Baugebiet "Im Obstgarten" als auch die Kindertagesstätte planerisch und verkehrstechnisch optimal an die bestehende Bebauung anzubinden.

Im Anschluss daran erläuterte Herr Akpolat den derzeitigen Stand der architektonischen Planung des Gebäudes.

Es soll ein L-förmiges Gebäude, zweigeschossig mit Staffelgeschoss entstehen.
Im Erdgeschoss sind 4 Kita-Gruppen samt Nebenräumen sowie ein Kinderrestaurant, das auch multifunktional genutzt werden kann, geplant. Im 1. OG sind zwei Kita-Gruppen inclusive Nebenräumen vorgesehen. Notwendige Personal- und Büroräume befinden sich an der nördlichen und östlichen Seite des Gebäudes. Eingangsbereich, Treppenräume und Aufzüge befinden sich Winkel des L-förmigen Baukörpers. Der Eingangsbereich beinhaltet zwei Eingänge und ist getrennt nach Eingangsbereich für die Kindertagesstätte und Eingangsbereich für die gewerblich zu nutzenden Räume im Staffelgeschoss. Die jeweiligen Gruppenräume sind nach Süden und Westen ausgerichtet. Auf Teildachflächen am Ende der jeweiligen Gebäudeschenkel sollen im 1. OG ein Kräutergarten und eine Spielfläche mit großer Rutsche in die Außenbereichsfläche im Erdgeschoss entstehen. Die Gruppenräume im Erdgeschoss haben alle direkten Zugang zum Außenbereich. Die Planung des Außenbereiches ist noch nicht begonnen. Die erforderliche Haustechnik soll im 1. OG untergebracht werden.

In der nachfolgenden Diskussion wurden unter Beteiligung aller

Fraktionen diverse Aspekte angesprochen.

Thema waren unter anderem die Klimatisierung des Gebäudes, Luftfilteranlagen, Fluchtwege, Anordnung der Sanitärbereiche, Anzahl und Größe der Stellplätze. Berücksichtigung von Inklusionserfordernissen, Ausrichtung der Rutsche (Schutz vor Überhitzung), Lärmbelästigung im Kita-Restaurant, sowie die Planung des Eingangsbereiches.

Ausschussmitglied Engelhardt (SPD) plädierte noch für eine frühere Inbetriebnahme der Einrichtung zu Beginn des Kita-Jahres im August 2022.

Seitens der SEG wurde darauf hingewiesen, dass man sich erst im Stadium der Entwurfsplanung befinde und sich bis zum Abschluss der Planung noch einiges ändern könne.

Die Verwaltung erläuterte hierzu, dass dies zum einen durch Wünsche und Vorgaben des Trägers der Einrichtung, zum anderen durch Vorgaben des Landesjugendamtes, als Herr des Verfahrens zur Erteilung der Betriebserlaubnis, bedingt sein könne.

Beigeordneter Walbröhl wies nochmals ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei der Vorstellung der Planung um einen rein informellen Tagesordnungspunkt handele und den Jugendhilfeausschuss in diesem Fall keinerlei Beschlusskompetenz zukomme. Hinsichtlich der früheren Inbetriebnahme der Einrichtung teilte die Verwaltung mit, dass sich das kaum realisieren lasse und Kinder nicht nur zum 1.8. eines Jahres, sondern auch unterjährig in Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.